



**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt alle Anwesenden und stellt Frau Krumme als neue Bezirksmanagerin für den Stadtbezirk Dornberg vor.

Nach der Feststellung der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit eröffnet Herr John die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Änderungen der Tagesordnung gibt es nicht.

---

**Zu Punkt 1**                    **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**

**Zu Punkt 1.1**                **Durchfahrtsperre für die Straße „Im Sirwinkel“**

Ein Anwohner der Straße Im Sirwinkel überreicht Herrn John eine Anwohnerpetition mit folgendem Wortlaut:

*„Wir, alle Anwohner der Straße ‚Im Sirwinkel‘, unterstützen die Petenten und bitten unseren Bezirksbürgermeister dem Vorschriftzeichen unserer Straße – Verbot für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Anlieger – mit einer entsprechenden Maßnahme dauerhaft Geltung zu verschaffen um den Bürgerradweg an der Schröttinghauser Straße zu erweitern und attraktiver zu machen.*

*Da es sich bereits um eine reine Anliegerstraße handelt, ist weder mit Beschwerden noch mit hohem finanziellen Aufwand zu rechnen, wenn die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge zum Beispiel mit einem ‚Pömpel‘ verhindert wird. Zusätzlich wird das Verkehrsaufkommen der Deppendorfer Straße (hier gibt es aktuell massive Beschwerden) deutlich reduziert und die Verbindung zum Radweg ‚Deppendorfer Mühle‘ verbessert.*

*Da es, erklärtes Ziel der Stadt Bielefeld ist, den Radverkehr massiv zu fördern und dem Radverkehr tatsächlich Flächenanteile zurückzugeben‘ (siehe NW vom 13.6.2019), kann hier kurzfristig ein positives Signal seitens Stadt und Bezirksvertretung Dornberg gesetzt werden.“*

Herr John sagt die Weiterleitung der Forderung an die Fachverwaltung und eine Befassung in der Arbeitsgruppe Stadtteilentwicklung der Bezirksvertretung zu.

---

**Zu Punkt 1.2 Querungshilfe für den „Leihkamp“ über die Babenhauser Straße**

Zwei Anwohner der Straße Leihkamp fordern Aufklärung über die nach ihrem Dafürhalten bereits beschlossene Querungshilfe über die Babenhauser Straße.

Herr John verweist auf die am 28.01.2020, um 18.00 Uhr, stattfindende frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ im Bürgerzentrum „Amt Dornberg“. In diesem Zusammenhang erläutert er die Verfahrensschritte in einem Bebauungsplanverfahren und weist darauf hin, dass die vorgetragene Frage in das Verfahren aufgenommen und bearbeitet werde.

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.11.2019**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.11.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1 Neue Grundschule im Stadtbezirk Dornberg**

Herr John teilt mit, dass in der Sitzung der AG Schulentwicklungsplanung der Bau einer neuen Grundschule für den Stadtbezirk Dornberg befürwortet worden sei. Diese Entscheidung sei sehr positiv und dringend notwendig. Darüber hinaus finde in der nächsten Woche der beschlossene Runde Tisch zur „Entwicklung des Schulstandortes Babenhausen“ statt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Informationsveranstaltung "Reserven und Potentialflächen für Wohnen und Gewerbe"**

Herr John verweist auf eine Veranstaltung der Verwaltung zum Thema „Reserven und Potenzialflächen für Wohnen und Gewerbe“, die am 8. Januar 2020 im Ratssaal stattgefunden habe. Hierbei sei deutlich geworden, dass auch das Ortsteilentwicklungskonzept „Babenhausen“ eine große Rolle spiele. Bis zur Sommerpause seien hierzu zahlreiche Beratungen notwendig.

-.-.-

**Zu Punkt 3.3 Ausstellungseröffnungen im Bürgerzentrum „Amt Dornberg“**

Herr John informiert über die von ihm eröffnete Ausstellung für die Werke von Ruth Tischler.

In diesem Zusammenhang äußert er sein Bedauern darüber, dass er als einziger Vertreter der Bezirksvertretung (BV) vor Ort gewesen sei. Um die Termine der BV-Mitglieder zu bündeln, schlägt er vor, die nächste Ausstellung im Vorfeld einer BV-Sitzung zu eröffnen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung erklären sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Die nächste Eröffnung sei die Kunstaussstellung der Dornberger Grundschulen. Sie finde dann am Donnerstag, den 23.04.2020, um 16.00 Uhr, im Foyer des Bürgerzentrums statt. Die Schulen hatten sich mit diesem Vorschlag bereits im Vorfeld einverstanden erklärt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Veranstaltungen im Beethoven-Jahr unter dem Motto „Beethoven bei uns zu Hause“**

Herr John teilt mit, dass alle Bezirksbürgermeister und Bürgermeister in Nordrhein-Westfalen dazu aufgefordert worden seien, sich am Beethoven-Jahr zu beteiligen. Auf Nachfrage habe sich der Betreiber der Deppendorfer Wassermühle, Herr Westfeld, sehr kooperativ gezeigt. Am 22.05. und 05.06.2020 würden Konzerte zum Beethoven-Jahr in der Wassermühle stattfinden.

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen****Zu Punkt 4.1 Mobilbau der FH Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2019)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9953/2014-2020

Anfrage:

*Ist sichergestellt, dass, wenn ein Bauantrag der Fachhochschule Bielefeld für einen Erweiterungsneubau gestellt wird, auf der dann vorgesehenen Flächen Baurecht besteht?*

Begründung:

*Der vorgesehene Mobilbau zur vorübergehenden Erweiterung der FH ist im November 2019 genehmigt worden. Dieser Mobilbau muss demnach in sechs Jahren zurück gebaut werden. Das ist aber nur möglich, wenn der geplante Neubau dann fertig ist. Die Fachhochschule ist sehr zuversichtlich, diesen Termin einhalten zu können. Fehlendes Baurecht (Problem Stadtbahnverlängerung) könnte aber zu Verzögerungen führen.*

Frau Krumme verliest die Antwort des Bauamtes:

*Im Bebauungsplan Nr. II-G 20 „Hochschulcampus Nord“ sind – insbesondere in den Baufeldern SO 3 – noch freie Flächen für eine mögliche Erweiterung/Bebauung frei.*

*Die für eine Bebauung erforderliche Anbindung an die Schlosshofstraße und die Realisierung der Stadtbahnverlängerung (bedingte Festsetzung im B-Plan Nr. II-G 20) werden zurzeit vorbereitet. Die Vertragsverhandlungen befinden sich in finaler Abstimmung.*

*Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Maßnahmen entsprechend zeitnah umgesetzt werden.*

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass die Nachfrage von Herrn Vollmer, wann mit einer Realisierung der Stadtbahnverlängerung zu rechnen sei, immer noch nicht beantwortet worden sei. Bei einer früheren Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion, wann die Stadtbahnverlängerung gebaut wird, meldete Herr Vollmer Bedenken an, ob die technische Genehmigung so einfach erteilt werden könnte.

Herr John schlägt vor, die Beantwortung dieser Nachfrage im Rahmen des Beschluss-Controlling bei der Verwaltung erneut nachzufragen. Die Mitglieder sind einverstanden.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### **Beschluss des StEA zum Bebauungsplan „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9954/2014-2020

Anfrage:

*Auf welcher Rechtsgrundlage ist der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 3.12.2019, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan II/ Ba8 - Wohnen am nördlichen Leihkamp- aufzustellen, gefasst worden?*

Begründung:

*In der BZV - Sitzung am 21.11.2019 hat die BZV - Dornberg mehrheitlich beschlossen, im Einzugsbereich der Grundschule Babenhausen keine weiteren Bebauungspläne aufzustellen, bis Lösungen für das Raumproblem dieser Grundschule vorliegen. Eine Abstimmung hat es dann in der Sitzung zum Top 11, Aufstellung des Bebauungsplans II/ Ba8 - Wohnen am nördlichen Leihkamp -, nicht gegeben. Somit fehlt die in der Hauptsatzung vorgegebene Mitwirkung und Stellungnahme der Bezirksvertretung.*

Frau Krumme verliest die Antwort der Verwaltung:

*Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.12.2019 ist dahingehend zu beantworten, dass sich die Rechtsgrundlage bzw. die Zuständigkeit für den*

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplans II/ Ba8 („Wohnen am nördlichen Leihkamp“) vom 03.12.2019 aus § 41 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 der GO NRW i. V. m. der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Bielefeld ergibt. In der Zuständigkeitsordnung ist die Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses für die Fassung der Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplans ausdrücklich aufgeführt (vgl. ZustVO, S. 27, lfd. Nr. 2.1). Der Rat hat seine Zuständigkeit insoweit auf den Stadtentwicklungsausschuss delegiert.

Demgegenüber hat die Bezirksvertretung gem. § 37 Abs. 5 GO NRW i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld im Zusammenhang mit der Fassung von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne lediglich Beteiligungsrechte, im Einzelnen ein Anhörungsrecht, das Recht zur Stellungnahme und das Recht zur Anregung eines Aufstellungsbeschlusses.

Die Vorschrift (§ 37 Abs. 5 GO) lautet wie folgt:

„Die Bezirksvertretung ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören. Insbesondere ist ihr vor der Beschlussfassung des Rates über Planungs- und Investitionsvorhaben im Bezirk und über Bebauungspläne für den Bezirk Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Darüber hinaus hat die Bezirksvertretung bei diesen Vorhaben, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung, für ihr Gebiet dem Rat gegenüber ein Anregungsrecht. Der Rat kann allgemein oder im Einzelfall bestimmen, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen von räumlich auf den Stadtbezirk begrenzter Bedeutung das Beteiligungsverfahren nach § 3 Baugesetzbuch den Bezirksvertretungen übertragen wird. ...“

Dementsprechend sieht auch die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 5.8.2004 in der Fassung vom 15.5.2017 in § 7 Abs. 4 S. 3 Buchst. i) ein Anhörungsrecht „bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und Verkehrsplänen einschließlich Stellungnahme zu Bedenken und Anregungen sowie Anordnung von Veränderungssperren und bei Anträgen auf Aufstellung, Aufhebung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen“ vor.

Diese Anhörungs-/Beteiligungsrechte begründen aber keine Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung hinsichtlich der Aufstellung von Bebauungsplänen. So hat das OVG NRW in einer vergleichbaren Entscheidung vom 19.07.2006 (Az.: 15 B 1214/06) ausgeführt, dass es auf der Hand liege, dass mit den Beteiligungsrechten aus § 37 Abs. 5 Gemeindeordnung nicht der Anspruch verbunden werden könne, dass der entscheidungsbefugte Ausschuss einer im Rahmen der Anhörung abgegebenen Stellungnahme einer Bezirksvertretung inhaltlich folge. Dies gilt u.E. gleichermaßen für die negative Entscheidungskompetenz, einen Bebauungsplan nicht aufzustellen.

Den Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung wurde durch die Beschlussvorlage vom 24.10.2019 (Drucksachen-Nr. 9593/2014-2020) und deren Behandlung als Tagesordnungspunkt 11 in der Sitzung der Bezirksvertretung am 21.11.2019 u. E. genüge getan. Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben sich, wie der Sitzungsniederschrift zu entnehmen ist, zu der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auch inhaltlich geäußert und Stellung genommen. Der Beschluss der Bezirksvertretung

*ist dahingehend auszulegen, dass die Bezirksvertretung anregt, bis zur Lösung der Raumproblematik an der Grundschule Babenhausen keine neuen Bebauungspläne im Einzugsbereich der Grundschule aufzustellen. Damit hat sich die Bezirksvertretung letztlich gegen die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ausgesprochen.*

*Eine rechtliche Bindungswirkung gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss als entscheidungsbefugtem Ausschuss für die Aufstellung des Bebauungsplans besteht insoweit aber nicht.*

*Der Stadtentwicklungsausschuss war daher in seiner Sitzung am 03.12.2019 zuständig und befugt, den Aufstellungsbeschluss - zwar unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung - letztlich aber entgegen der Empfehlung/Anregung der Bezirksvertretung zu fassen.*

Herr Kleinesdar behält sich eine Überprüfung dieser Verwaltungsauffassung vor.

Herr Huber bemängelt, dass vor diesem Hintergrund die Beschlüsse der Bezirksvertretung keine Wirkung hätten.

Für Herrn John hat der Beschluss in der Hinsicht Wirkung gezeigt, dass Bürger und Verwaltung auf die Problematik aufmerksam geworden seien.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 5      Anträge**

### **Zu Punkt 5.1      Situation der Grundschulen u. Leineweber Schule in Dornberg (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2019)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9979/2014-2020

Herr Berenbrinker äußert sich besorgt über die Situation an der Grundschule Babenhausen, die sich nach seiner Einschätzung mit einem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Grünewaldstraße“ noch verschärfen werde. Die Verwaltung kalkuliere bereits jetzt anfallende Schülerbeförderungskosten ein, weil mit der Fertigstellung des Baugebietes „Grünewaldstraße“ ca. 40 Kinder nicht wohnortnah beschult werden könnten. Hierbei sei zu beachten, dass eine wohnortnahe Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in der Wellensiekschule gewährleistet sein müsste. Es entstehe der Eindruck, dass nicht nur die Grundschule Babenhausen, sondern auch die Wellensiekschule Probleme mit der Aufnahmekapazität habe. Er sehe es als zwingend notwendig an, dass die Verwaltung ausführlich darstelle, welche Maßnahmen sie gedenke umzusetzen, um eine wohnortnahe Beschulung im Stadtbezirk Dornberg sicherzustellen.

Herr John berichtet aus dem Arbeitskreis „Schulentwicklungsplanung“, dass es an den Schulstandorten Dornberg, Sieker und Sennestadt die prekärsten Versorgungssituationen gebe. Vor diesem Hintergrund werde

die Verwaltung in der nächsten Schulausschusssitzung den Bau von drei neuen Grundschulen vorschlagen. Diese sollen bereits 2025 bezugsfertig sein. Zu diesem Zeitpunkt rechne die Verwaltung mit 320 zusätzlichen neuen Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet Dürerstraße/Schloßhofstraße/Voltmannstraße. Unabhängig davon sollen alle Grundschulstandorte überprüft werden.

In der nächsten Sitzung der BV Dornberg werde die Verwaltung umfassend über die aktuellen Entwicklungen berichten. Hierbei müsse man im Blick behalten, dass für die Errichtung einer neuen Grundschule eine Fläche von 9000 m<sup>2</sup> benötigt werde. Er bittet die Mitglieder, sich Gedanken darüber zu machen, ob ihnen mögliche Areale bekannt seien.

Um die Situation an der Grundschule Babenhausen etwas zu entschärfen, sei für das Schuljahr 2021/2022 die Aufstellung von Containern geplant. Dadurch sollen die bisherigen acht Klassenräume auf zehn aufgestockt werden.

Herr Steinkühler unterstützt den Antrag und bittet darum, die Entscheidung des Schulausschusses über die Standortentwicklung in der Sitzung des Runden Tisches mitzuteilen.

Herr Vollmer stimmt dem Antrag, auch mit Blick auf Informationen über die OGS-Versorgung, zu.

Frau Viehmeister ergänzt, dass im Rahmen der Schulentwicklungsplanung jede Schulform untersucht worden sei. Im ersten Schritt würde Ende April 2020, in der nächsten Schulausschusssitzung, über die notwendigen Sanierungen und Renovierungen der Grundschulen informiert werden. Mit dem Bau einer neuen Grundschule am Standort Voltmannstraße solle versucht werden, die umliegenden Grundschulen zu entlasten. Problematisch hierbei seien die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte der Grundschulen und die Grundstücksfindung.

Herr Paus äußert seine Unzufriedenheit darüber, dass es so lange dauere, bis eine Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht werde. Für ihn sei die Verwaltung drei Jahre untätig gewesen.

Herr Huber begrüßt die Errichtung einer neuen Grundschule bis 2025. Er bezweifle, dass bei den gewohnten Abläufen dieses zeitliche Ziel eingehalten werde. Dem Antrag stimme er zu, da die Antworten der Verwaltung wichtig für die Entscheidung der Bezirksvertretung seien.

Unabhängig von der Grundschuldiskussion bittet Herr Steinkühler dabei auch zu bedenken, dass auch noch ein weiteres Gymnasium benötigt werde. Da bisher noch keine weiterführende Schule im Stadtbezirk Dornberg existiere, könne er sich das perspektivisch durchaus vorstellen. Vor dem Hintergrund der Stadtbahnverlängerung zur Dürerstraße und der Flächensuche für die neue Grundschule solle diese Möglichkeit nicht außeracht gelassen werden.

Herr Graeser wendet ein, dass es auch andere Stadtgebiete gebe, in denen keine weiterführende Schule ansässig sei.

Frau Viehmeister bittet darum, den derzeitigen Fokus auf die Grundstückssuche für eine Grundschule zu legen. Die Grundstücksgröße sei hierbei sehr problematisch, da keine geeigneten städtischen Flächen in

Dornberg bekannt seien.

Herr John sagt den Mitgliedern der Bezirksvertretung zu, dass die Schulentwicklung regelmäßiges Thema in den kommenden Sitzungen sein werde.

Hinweis der Schriftführung:

*Unter TOP 7 wurde die Erweiterung des Antrages um die Frage „Wie entwickeln sich die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren?“ mehrheitlich beschlossen.*

*Der Beschluss unter TOP 5 wird entsprechend erweitert dargestellt.*

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung am 13.2.2020, über die Situation an den Dornberger Grundschulen und der Leineweberschule zu berichten. Dabei sollten folgende Fragen beantwortet werden:**

**Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen zurzeit die einzelnen Schulen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Klassen?**

**Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind nicht dem Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule zuzuordnen?**

**Wie wird sich die Situation an den Schulen verändern, wenn die Baugebiete Puntheide/ Hollensiek, Hollensiek / Hassbachtal, Dissmann, Fürfeld und Grünwaldstraße fertig gestellt und bezogen sind?**

**Sind dann die Anzahl der Schulen, die Anzahl der Klassenräume, die Ausstattung der Klassenräume und die OGS Versorgung ausreichend?**

**Wie entwickeln sich die Anmeldezahlen der Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren?**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und naturnahe Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg (Gew.-Stat. 22+100 bis 22+550)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9843/2014-2020

Frau Menke informiert mit der Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit und naturnahen Umgestaltung des Johannisbaches im Bereich des Freibades Dornberg über ein weiteres Projekt zur Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie. Hierbei werde

- die vorhandene Verrohrung am Freibad entfernt und das Gewässer neutrassiert
- der vorhandene Sohl-und Uferverbau entfernt
- Uferstreifen entwickelt
- Gewässer aufgeweitet und verengt
- Gewässerböschungen abgeflacht und
- Totholz eingebaut.

Im ersten Bauabschnitt würden die naturnahen Umgestaltungsmaßnahmen oberhalb der Wertherstraße und im zweiten Bauabschnitt die Herstellung der Durchgängigkeit im Freibadbereich unterhalb der Wertherstraße umgesetzt. Die geplanten Gewässerausbauarbeiten würden getrennt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, jeweils in den für die Fischfauna günstigen Monaten Juli, August und September ausgeführt. Die nötigen Abholzungen zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen fänden vorauslaufend in den jeweiligen Jahren während der Wintermonate Januar und Februar statt. Neben der technischen werde es auch eine ökologische Baubegleitung geben, die die geplanten Gewässerausbauarbeiten überwache. Es werde mit dem Abschluss aller Genehmigungs- und Fördergeldverfahren bis Ende 2020 gerechnet, so dass die Maßnahmen 2021/2022 umgesetzt werden könnten.

Auf Nachfragen von Herrn Haemisch, Herrn Kleinesdar und Herrn Giesemann führt Frau Menke aus, dass der Freibadbetrieb nicht eingeschränkt werde und die Volleyballfelder des Freibades erhalten blieben. Der in der Nähe befindliche private Teich werde durch die Neutrassierung nicht beeinträchtigt. Bereits vor der Genehmigung seien Bodenbohrungen durchgeführt worden. Derzeit würden Gespräche mit dem Eigentümer des Teiches geführt, ob er während der Bauzeit bereit sei, das Wasser abzulassen, sodass der geplante Verbau der Bachwände in Form eines Treppenbaues aus Natursteinen beidseitig ausgeführt werden könnte. Unabhängig davon sei aber auch ein Verbau unter anstehendem Wasser möglich. Der naturverträgliche Uferverbau aus den terrassenförmig geschichteten großformatigen Blocksteinen (1,00 x 0,60 x 0,60 m) werde auch großen Wassermassen nach einem Starkregen standhalten.

Herr John teilt mit, dass der Freibadförderverein keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen habe.

Herr Vollmer kritisiert die mangelnde Ämterabsprache bei Baumaßnahmen. Er würde es begrüßen, mehrere kleine Baumaßnahmen in einer großen zusammenzufassen und so die Einschränkungen auf den Fuß-

wegen zu begrenzen.

Sodann bittet Herr John die Mitglieder der Bezirksvertretung um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Umsetzung der Maßnahme zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Herr John ruft die Beschlussvorlage der Verwaltung auf und verweist auf die bereits unter TOP 5.1 geführte Diskussion.

Herr Paus kritisiert die aufgeführten Zahlenwerte, die nach seiner Auffassung nicht die zukünftige dramatische Entwicklung aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen darstelle. Er fordere von der Verwaltung eine Prognose über die zu erwartenden Anmeldezahlen.

Herr John schlägt vor, den unter TOP 5.1 bereits beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion um diese Forderung zu erweitern. Die Mitglieder der Bezirksvertretung haben dagegen keine Einwände.

Die Bezirksvertretung Dornberg fasst folgenden

**Beschluss:**

1. **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.**
2. **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
3. **Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
4. **Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der**

**kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8 Bezirkliche Sondermittel**

Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl schlägt Herr John vor, auf die Verwendung von  $\frac{1}{4}$  des Finanzbudgets zu verzichten. So stünden der am 13.09.2020 neu zu wählenden Bezirksvertretung ebenfalls noch Finanzmittel zur Verfügung.

Herr John fordert die Mitglieder dazu auf, sich Gedanken über die Verwendung der bezirklichen Sondermittel zu machen. In diesem Zusammenhang schlägt er die Verwendung der jährlich wiederkehrenden Zuschüsse aus den unterschiedlichen Sondermitteln vor.

Herr Berenbrinker erinnert an die Beschilderung der alten Bahntrasse. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, den dafür notwendigen Kostenrahmen zu ermitteln.

Darüber hinaus fragt er an, ob ein Austausch des Hinweisschildes „Wassermühle Baumeister“ angedacht sei. Herr John teilt mit, dass ein Austausch des Schildes mit Herrn Westfeld bereits besprochen worden sei. Zukünftig soll ein neues Schild auf die „Deppendorfer Wassermühle“ verweisen.

Des Weiteren regt er an, auf dem Grillplatz in der Nähe des Spielplatzes Hasbachtal wieder eine Dixi-Toilette aufzustellen. Hierzu möge die Verwaltung den anfallenden Kostenrahmen ermitteln.

Herr Graeser teilt mit, dass das Hinweisschild für die „Kirchenruine Meyer zu Müdehorst“ aufgestellt worden sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgende Beschlüsse.

**Beschluss:**

- 1. Die Bezirksvertretung verzichtet bis zur Neuwahl auf die Verwendung von  $\frac{1}{4}$  der Bezirklichen Sondermittel.**
- 2. Aus den bezirklichen Sondermitteln werden 500 € für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes geleistet.**
- 3. Aus den schulischen Sondermitteln werden 416 € an den Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen geleistet.**
- 4. Aus den kulturellen Sondermitteln werden 600 € als Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen geleistet.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9            Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**  
**- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 9.1        Wegeerneuerung im Auenpark (Beschluss aus der Sitzung am**  
**10.10.2019)**

Beschluss vom 10.10.2019, Drucks.-Nr. 9409/2014-2020

1. *Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb, bei der vorgesehenen Wegesanieuerung im Dornberger Auenpark auch den Fuß- und Radweg zwischen Wertherstraße und den Anschlüssen zum Gatower Weg und Glienicker Weg mit einer neuen Deckschicht zu versehen. Dabei sollte dieser Weg so angelegt werden, dass beim nächsten Starkregen diese Deckschicht nicht abgetragen wird.*
2. *Bei dieser Gelegenheit sollten die Randsteine zum Gatower Weg und Glienicker Weg abgesenkt werden und der vorhandene Stein vor der Einfahrt Glienicker Weg so versetzt werden, dass er für Radfahrende (zunehmend Kinder) keine Gefahr darstellt.*
3. *Die Verwaltung wird überdies darum gebeten, die fehlende Wegebeleuchtung in den Bereichen zwischen Großdornberger Straße und Zehlendorfer Damm (Regenrückhaltebecken) sowie zwischen Spielplatz und Spandauer Allee nachzurüsten.*

*- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -*

Frau Krumme verliest die folgende

Stellungnahme des Umweltbetriebes:

*Zu 1: Für 2020 ist der 2. Bauabschnitt Wegebau vom Kinderspielplatz 14095, Dornberger Auenpark, bis zur Wendeschleife S-Bahnlinie Universitätsstraße vorgesehen und wird ausgeschrieben. Der Wegeabschnitt der Wertherstraße und den Anschlüssen zum Gatower Weg und Glienicker Weg kann daher frühestens 2021 erfolgen. Hierfür müssen zunächst Finanzmittel im Haushaltsplan des ISB angemeldet werden.*

*Die in dem beschriebenen Bereich vorhandenen, durchgängig wassergebundenen Wegedecken können mit eigenen Mitarbeitern überarbeitet werden. Hierzu benötigen wir allerdings trockenere Wetterbedingungen. Eine Überarbeitung dieser Wege ist für das Frühjahr 2020 vorgesehen.*

*Zu 2: Eine Absenkung der Kantensteine kann nur erfolgen, wenn diese keine wasserführende Funktion erfüllen. Am Übergang Gatower Weg ist dies problemlos machbar und erfolgt kurzfristig.*

*Am Übergang Glienicker Weg ist eine Absenkung des Kantensteins technisch nicht möglich. Hier befindet sich ein Straßeneinlauf. Eine Absenkung des Kantensteins würde zum Einspülen des Wegematerials in den Straßeneinlauf und zur Verstopfung führen. Im direkten Umfeld des Übergangs Glienicker Weg befindet sich eine Straßenlaterne, sodass der Bereich auch in der dunklen Jahreszeit gut ausgeleuchtet ist. Zudem ist der vorhandene Sandsteinquader*

*beidseitig mit mehreren Reflektoren versehen. Eine Unfallgefahr ist hier nicht gegeben. Ein Umsetzen des Steinquaders ist daher aus Sicht der Grünunterhaltung nicht erforderlich.*

*Zu 3: Die Stellungnahme zur Wegebeleuchtung erfolgt durch das Amt für Verkehr.*

Herr Steinkühler äußert sich verärgert über die Antwort der Verwaltung. Nach seinem Dafürhalten bestehe keine Gefahr des Einspülens von Wegematerial. Wenn eine Absenkung des Kantensteins nicht möglich sei, könne er zumindest mit Asphalt angefüllt und angeschrägt werden. Erschwerend käme hinzu, dass der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks vor einiger Zeit eine Holztrennwand aufgestellt habe und so die Sicht auf den Gegenverkehr einschränke. Dies stelle ein hohes Gefahrenpotenzial dar.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass der Umweltbetrieb in einem Gespräch mitgeteilt habe, dass der Sandsteinquader auf eine bereits rot markierte Stelle versetzt und so die Einmündung in den Glienicker Weg verbreitert werde. Ein grundsätzliches Problem bestehe darin, dass in diesem Verkehrsbereich kein Radverkehr vorgesehen sei. Mit den dargestellten Maßnahmen würde nun versucht, den Bereich für den Radverkehr besser befahrbar zu machen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und wird die Umsetzung der Maßnahmen abwarten.**

---

## **Zu Punkt 9.2**

### **Raumknappheit in der Grundschule Babenhausen (Beschluss zur Bürgereingabe nach § 24 GO aus der Sitzung am 21.11.2019)**

Beschluss vom 21.011.2019, Drucks.-Nr. 9537/2014-2020/1

*Die Bezirksvertretung Dornberg bekräftigt den Beschluss vom 27.06.2019 und fordert die Verwaltung auf, umgehend einen runden Tisch zum weiteren Vorgehen in der Schulentwicklung für die Grundschule Babenhausen und die Leineweberschule einzurichten.*

*Zur ersten Sitzung des Runden Tisches am 23.01.2020 soll die Verwaltung in folgenden Punkten sprachfähig sein:*

- *Entwürfe des Modulbaus als Interimsmaßnahme*
- *Konzept für eine dauerhafte bauliche Lösung*
- *Option eines kompletten Neubaus*
- *Zukunft der Leineweberschule*
- *Ergebnisse der „Phase null“*

Frau Krumme teilt mit, dass der Schulausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2019 per Beschluss die Bemühungen der Bezirksvertretung Dornberg zur Einrichtung eines Runden Tisches unterstützt habe.

Herr John ergänzt, dass die Sitzung des Runden Tisches am 23.01.2020 den Charakter einer konstituierenden Sitzung haben werde. Die dort ge-

troffenen Vereinbarungen müssten evtl. nichtöffentlich behandelt werden, hätten nur empfehlenden Charakter; Beschlüsse könnten dort nicht gefasst werden. Teilnehmer des Runden Tisches würden die Fraktionssprecher und die Einzelvertreter der BV Dornberg, Herr Berenbrinker (stellv. Bezirksbürgermeister), Frau Viehmeister (Mitglied im Schul- und Sportausschuss), Frau Schönemann (Amt für Schule), Frau Mößinger (Immobilienervicebetrieb), Frau Krumme (Stadtbezirksmanagerin) und er selbst als Leiter des Runden Tisches.

-.-.-

### Zu Punkt 9.3

#### **Neubau Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg - Prüfauftrag Tribünen (Beschluss aus der Sitzung am 21.11.2019)**

Zum Prüfauftrag der BV Dornberg, **ob und inwiefern im oberen Bereich der Sporthalle Tribünen eingeplant werden können**, hat die Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- *Um eine Tribüne an dieser Sporthalle für die GS Dornberg baulich umzusetzen, müsste eine feste Tribüne oberhalb der Geräteräume gebaut werden.*
- *Um genügend Höhe zu erreichen, müsste die Deckenhöhe der gesamten Halle deutlich um mind. 1,20 angehoben werden.*
- *Darüber hinaus werden Mehrflächen für die Erschließung in Bezug auf Treppenhaus, Aufzug und Flure erforderlich.*
- *Ebenso müsste die gesamte Halle neu geplant werden. (Mehraufwand Architekt)*

- ⇒ *Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung für den Einbau einer Tribüne in einer Einfachhalle wird mit ca. 550.000,- € prognostiziert. Diese setzen sich zusammen aus:*
- *Erhöhung der lichten Raumhöhe von 5,50 auf 7,00 m: rund 1.000 m<sup>3</sup> brutto Rauminhalt-Erhöhung*
  - *Erhöhung der Grundfläche (Erschließung, Treppenhaus, Aufzug): rund 250 m<sup>3</sup> RI-Erhöhung*
  - *Daraus folgt: Erhöhung der Kubatur um ca. 1.250 m<sup>3</sup> X 400 €/m<sup>3</sup> = 500.000,- €*
  - *Mehrkosten plus ca. 50.000 € Umplanungskosten = 550.000,-€*

*Nach Rücksprache mit dem Sportamt und dem Amt für Schule wird weder ein Bedarf noch eine Notwendigkeit für eine Tribüne in dem Neubau der SH Dornberg gesehen.*

*Aus Sicht des Schulträgers wird der Einbau einer Tribüne in einer Einfachsporthalle einer Grundschule definitiv abgelehnt, ebenso eine Finanzierung etwaiger Mehrkosten.*

*Eine Rücksprache mit der Schulleiterin, Frau Schormann-Budde, ergab zudem, dass auch aus ihrer Sicht eine Tribüne für nicht erforderlich, ja sogar für kontraproduktiv angesehen wird. Ihre Erfahrungen als Übungsleiterin in verschiedenen Schulsporthallen untermauern diese Einschätzung. Eltern, die auf ihre Kinder warten, können dies im Foyer der Halle - oder bei schönem Wetter draußen - völlig problemlos tun. Insofern gibt es auch keinerlei pädagogische bzw. schulorganisatorische Gründe, die für eine Tribüne sprächen.*

Die ausführliche Begründung zu dieser Stellungnahme wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt und ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Kricke verliest die Antwort der Verwaltung vom 16.01.2020 zur **Standortfrage Neubau Sporthalle:**

*In Bezug auf den Standort der neuen Sporthalle ergaben sich aus der Sitzung in der BV Dornberg am 21.11.2019 und nach vertieften Gesprächen mit dem Bauordnungsamt, der Schule und dem Schulamt neue Erkenntnisse. Eine abschließende Klärung mit allen Beteiligten ist erfolgt. Danach stellt sich in Bezug auf das Baufenster auf dem Schulgrundstück und nach der baurechtlichen Klärung der „Altstandort der Sporthalle“ als einzig sinnvoller Standort für den Neubau der Sporthalle dar. Auf dieser Grundlage wird der ISB nun in das Bauantragsverfahren einsteigen. Der Abbruch der jetzigen Sporthalle wird erst dann erfolgen, wenn die Sporthalle an der Grundschule Wellensiek wieder voll in Betrieb und nutzbar ist. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Sportunterricht der Grundschule Wellensiek, derzeit im Teilschulstandort Hoberge-Uerentrup, stattfindet. Sobald die Turnhalle der Grundschule Wellensiek wieder nutzbar ist, wird die Sporthalle des Teilschulstandortes Hoberge-Uerentrup wieder freigezogen und die Schulkinder der Grundschule Dornberg können dort betreut werden. Wie die genauen Interimsmöglichkeiten im Einzelnen aussehen, werden wir dann im weiteren Planungsprozess mit allen Beteiligten abstimmen.“*

Laut Herrn Kricke habe dies zur Konsequenz, dass vor 2021 nicht mit einem Neubau der Sporthalle für die Grundschule Dornberg gerechnet werden könne.

Herr Kleinesdar und Herr Gieselmann äußern sich verärgert darüber, dass durch unzureichende Prüfungen zusätzliche Planungskosten entstanden seien. Herr Kleinesdar bittet darum, die Fläche des nicht mehr genutzten Verkehrsübungsplatzes als Alternativstandort für die Sporthalle in den weiteren Planungen zu prüfen. Mit diesem Standort gäbe es kein Platzproblem.

Zusammenfassend fordert Herr John die Verwaltung auf, die Bezirksvertretung und die Schulleitung unverzüglich über die neuen Planungen zu informieren und einzubinden. Er schlägt vor, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Amt für Schule, dem Immobilienservicebetrieb, der Schulleitung, Herrn Berenbrinker, Herrn Kleinesdar und seiner Person die weiteren Möglichkeiten bei der Umsetzung des Sporthallenneubaus zu klären.

-.-.-

**Zu Punkt 9.4 Spielplatz Hasbachtal  
(Stellungnahme der Verwaltung aus der Sitzung am  
21.11.2019)**

Zum Prüfauftrag der BV Dornberg, **ob die Errichtung einer Halfpipe von der Verwaltung finanziell darstellbar sei**, hat die Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

*Laut Umweltbetrieb befindet sich diese Maßnahme bei ca. 40.000 €. Aus dem dort vorhandenen Budget für die Unterhaltung der Spielgeräte kann nichts entnommen werden.*

*Es bestünde die Möglichkeit, diese Maßnahme beim Immobilienservicebetrieb in die Liste der besonderen „Projekte für Außenanlagen“ aufzunehmen. Zeitfaktor allerdings ungewiss.*

Herr Huber äußert den Wunsch, dass vielleicht in einem Jahr eine Halfpipe aufgestellt werden würde, so dass der Spielplatz nicht nur von Kleinkindern, sondern auch von älteren Heranwachsenden genutzt werden könnte.

---

Herr Bezirksbürgermeister John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

---

John  
Bezirksbürgermeister

---

Krumme  
Schriftführerin